

0233-1 Personenstandsrechtliche Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren am 31.12.2025

	gesamt mit Kindern	Anzahl der Kinder				
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 und mehr Kinder
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7
Haushalte gesamt	15.733	7.750	5.801	1.618	426	138
in Prozent	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
darunter deutsche Ehepaare	8.757	3.998	3.669	885	169	36
(in Prozent)	55,66	51,59	63,25	54,70	39,67	26,09
darunter nichtdeutsche Ehepaare	3.023	1213	1.033	506	190	81
(in Prozent)	19,21	15,65	17,81	31,27	44,60	58,70
Alleinstehende	3.953	2.539	1.099	227	67	21
(in Prozent)	25,13	32,76	18,95	14,03	15,73	15,22

Quelle: Einwohnerdatei Stadt Oldenburg

Unter dem Begriff personenstandsrechtliche Haushalte mit Kindern sind die Personen aufgeführt, die als Ehepaare oder in eingetragener Lebensgemeinschaft zusammenleben und Kinder haben. Personenstandsrechtlich Alleinstehende können einerseits mit der unverheirateten Partnerin oder dem unverheirateten Partner in einer häuslichen Wirtschaftsgemeinschaft leben oder sie sind andererseits tatsächlich alleinerziehend; sie leben mit dem Kind oder den Kindern aber ohne Partnerin oder Partner.

In den 15.733 Haushalten mit Kindern leben personenstandsrechtlich verknüpft insgesamt circa 54.110 Personen (circa 27.510 Erwachsene und 26.600 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis einschließlich 17 Jahren).

Bei binationalen Ehen unter Beteiligung einer deutschen Person richtet sich die Zuordnung zu deutsch/nichtdeutsch nach dem jeweiligen melderechtlichen Haushaltsvorstand.

Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden personenstandsrechtlich auch dann als eigener Haushalt geführt, wenn Sie mit den Eltern in einer häuslichen Wirtschaftsgemeinschaft leben. Die Zahl der personenstandsrechtlichen Haushalte ohne Kinder ist daher nicht in der obigen Tabelle aufgeführt.

Im Falle von neu zugezogenen Asylbewerbern und Flüchtlingen sind die personenstandsrechtlichen Daten erst nach einem gewissen Zeitraum geklärt. Entsprechende landeseigene Nachweise aus den Zuzugsstaaten bezüglich des Ehestandes müssen zunächst beigebracht und geprüft werden. Es überwiegen hier daher die Personen mit dem Status Alleinstehende (ledig/ungeklärt).

Die Ergebnisse der Haushaltstatistik ab Berichtsjahr 2023 sind aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen an die Statistik sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

